

# Preisblatt AM Strom Amberg Gewerbe

gültig ab 1. Januar 2025

**Produktdetails:** Zahlungsweise: 12 Abschläge + Jahresrechnung  
Kündigungsfrist: 1 Monat zum Quartalsende



Die folgenden Preise gelten nur für Gewerbekunden ohne registrierender Leistungsmessung innerhalb des Netzgebietes der Stadtwerke Amberg!  
Die Preise gelten nur für Kunden in Verbindung mit einem unterschriebenen Sondervertrag "AM Strom Amberg Gewerbe".

<b>AM Strom Amberg Gewerbe</b>	<b>Arbeitspreis*</b>	<b>Grundpreis</b> (ohne Zählergebühr)
Für Kunden ohne Nachtstromregelung	Nettopreis	Nettopreis
	28,428 ct/kWh	95,00 €/Jahr

\* Die Arbeitspreise enthalten alle gesetzlich vorgeschriebenen Steuern, Abgaben, Umlagen und Netzentgelte in der aktuell gültigen Höhe.

<b>AM Strom Amberg Gewerbe duo</b>	<b>Arbeitspreis*</b>	<b>Grundpreis</b> (ohne Zählergebühr)
Für Kunden mit Nachtstromregelung (empfohlen ab 40 % Nachtstromanteil)	Nettopreis	Nettopreis
Arbeitspreis HT	28,778 ct/kWh	99,00 €/Jahr
Arbeitspreis NT	26,978 ct/kWh	

\* Die Arbeitspreise enthalten alle gesetzlich vorgeschriebenen Steuern, Abgaben, Umlagen und Netzentgelte in der aktuell gültigen Höhe.

<b>AM Strom Amberg Gewerbe Ökostrom</b>	<b>Arbeitspreis</b>	<b>Grundpreis</b> (ohne Zählergebühr)
<b>100% erneuerbare Energien mit Herkunftsnachweisen!</b>	Nettopreis	Nettopreis
<b>Aufpreis</b> für Ökostrom	0,300 ct/kWh	0,00 €/Jahr
Der Aufpreis für Ökostrom betrifft nur den Arbeitspreis, bei Doppeltarifen sowohl den Arbeitspreis HT als auch den Arbeitspreis NT.		

## Ökostrom ist günstiger als viele denken!

Pro 10.000 kWh Jahresverbrauch betragen die Mehrkosten gegenüber einer herkömmlichen Stromlieferung mit dem verbleibenden Strommix (siehe auch Stromkennzeichnung) nur 30,00 € (Netto) pro Jahr.

## Schaltzeiten / Steuern, Abgaben und Umlagen

<b>Tag- und Nachtstromzeiten im Netzgebiet der Stadtwerke Amberg</b>		
Montag - Freitag	06:00 - 22:00 Uhr	22:00 - 06:00 Uhr
Samstag	06:00 - 13:00 Uhr	13:00 - 24:00 Uhr
Sonntag und gesetzliche Feiertage	ganztags	

Die genannten Arbeitspreise enthalten die folgenden gesetzlich vorgeschriebenen Steuern, Abgaben und Umlagen:

**Alle Angaben sind netto!**

Mehrkosten gemäß <b>KWKG-Umlage</b> (Kraft-Wärme-Kopplungs-Gesetz), die uns verpflichten, Strom aus Kraft-Wärme-Kopplungs-Anlagen mit einer jeweils vorgegebenen Vergütung in unser Netz aufzunehmen.	0,277 ct/kWh
<b>Stromsteuer</b> ist gemäß Stromsteuergesetz vom 24. März 1999 mit den Strom-Arbeitspreisen zu heben. Die Stromsteuer beträgt seit 01.01.2003:	2,050 ct/kWh
<b>Offshore-Netzumlage nach § 17f EnWG</b>	0,816 ct/kWh
<b>Umlage nach § 19 Abs. 2 StromNEV</b>	1,558 ct/kWh
<b>Konzessionsabgabe</b> gemäß § 2 KAV, Abs. 2 der Verordnung über Konzessionsabgabe für Strom und Gas vom 9. Januar 1992 welche wir zu 100 % an die Stadt Amberg abführen: Die Konzessionsabgabe beträgt für:	
Tagstrom bzw. Hochtarifzeiten (HT)	1,590 ct/kWh
Nachtstrom bzw. Niedertarifzeiten (NT)	0,610 ct/kWh

Die gesetzliche **Umsatzsteuer** in der derzeit gültigen Höhe von 19 % ist zuzüglich.

# Entgelt für Messstellenbetrieb Strom



Aufgrund der gesetzlichen Einbaupflicht intelligenter Messsysteme weisen wir ab 01.01.2022 das Entgelt für Messstellenbetrieb (auch Messentgelt oder Zählergebühr genannt) separat vom Grundpreis in Ihrem Stromtarif aus. Bisher war dieses Entgelt im Grundpreis enthalten. Die Höhe des Messentgeltes richtet sich nach dem bei Ihnen eingebauten Zählertyp.

Es gibt drei Arten von Zählern: den konventionellen Zähler - der momentan nahezu flächendeckend in Deutschland eingebaut ist - die moderne Messeinrichtung und drittens das intelligente Messsystem. Wird bei Ihnen ein intelligentes Messsystem eingebaut, hängt die Höhe des Messentgeltes zusätzlich von Ihrem Stromverbrauch ab.

Hinweis: In manchen Fällen erfolgt keine Abrechnung des Messentgeltes über Ihren Stromvertrag. Wenn Sie z. B. für den Messstellenbetrieb ein anderes Unternehmen beauftragt haben, erhalten Sie in der Regel von diesem direkt eine Rechnung. Haben Sie eine PV-Anlage mit Eigenstromnutzung, kann die Berechnung über Ihre Einspeiseabrechnung erfolgen.

			Messstellenbetrieb *	
<b>Konventionelle Zähler (bei jährlicher Ablesung)</b>			Nettopreis	
Eintarifzähler			16,50 €/Jahr	
Zweitartfzähler			33,70 €/Jahr	
Elektronischer Ein-Richtungszähler (eHZ)			16,81 €/Jahr	
Elektronischer Zwei-Richtungszähler (eHZ)			42,46 €/Jahr	
<b>Moderne Messeinrichtung (bei jährlicher Ablesung)</b>			Nettopreis	
Moderne Messeinrichtung			16,81 €/Jahr	
<b>Intelligente Messsysteme</b>			Nettopreis	
	Verbrauch	ab kWh bis kWh		
intelligentes Messsystem		- 10.000	16,81 €/Jahr	
intelligentes Messsystem		10.001 20.000	42,02 €/Jahr	
intelligentes Messsystem		20.001 50.000	75,63 €/Jahr	
intelligentes Messsystem		50.001 100.000	100,84 €/Jahr	
steuerbare Verbrauchseinrichtung nach § 14a EnWG			42,02 €/Jahr	
<b>Zusatzleistungen</b>			Nettopreis	
Wandlersatz Niederspannung			32,04 €/Jahr	
Schaltgeräte oder Tarifschaltung			0,00 €/Jahr	

Die angebotenen Standardleistungen beziehen sich ausschließlich auf die §§ 29 bis 31 MsbG (=Messstellenbetriebsgesetz). Die Reihenfolge der Ausstattung von Messlokationen ist dem grundzuständigen Messstellenbetreiber vorbehalten. Die o.g. Verbrauchsgrenzen werden als Durchschnitt aus dem Verbrauch der letzten drei Kalenderjahre an der Messlokation ermittelt.

\* Einbau, Betrieb und Wartung der Messstelle und ihrer Messeinrichtungen und Messsysteme sowie Gewährleistung einer mess- und eichrechtskonformen Messung entnommener, verbrauchter und eingespeister Energie einschließlich der Messwertaufbereitung und form- und fristgerechten Datenübertragung nach § 3 Abs. (2) Nr. 1 MsbG.

Stand: 01.04.2024

